

Einladung zur Pressekonferenz

Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland Vorstellung eines Gutachtens der Friedrich-Ebert-Stiftung

am Dienstag, den 26. Mai 2015, 11:00-12:00 Uhr
im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Reichstagsufer 14, 10117 Berlin, Raum Nr. 4

Die Autoren erläutern die Ergebnisse des Gutachtens:

Dr. Riem Spielhaus und **Martin Herzog**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE)

Nach wie vor steht die Anerkennung islamischer Organisationen als Körperschaften des öffentlichen Rechts weitgehend still. Mit Übergangslösungen, Modellversuchen und neuen rechtlichen Regelungen haben einige Bundesländer in den vergangenen Jahren islamische Religionspraxis erleichtert. Staatsverträge sowie Partnerschaftsmodelle zeigen, dass eine rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland möglich ist.

Es besteht aber weiterhin erheblicher Handlungsbedarf auf dem Weg zu einer Gleichberechtigung des Islams: Kurzfristig bei der flächendeckenden Gewährleistung der Glaubenspraxis, langfristig durch die vollständige Aufnahme islamischer Gemeinschaften ins religionsverfassungsrechtliche System.

Neben Gesetzgeber und Verwaltung sind in diesem Prozess auch die islamischen Gemeinschaften selbst gefordert, Professionalisierung und Strukturaufbau voranzutreiben. Das teilweise islamskeptische Meinungsklima stellt dabei eine spezifische Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Zur Vorstellung des Gutachtens und der daraus folgenden politischen Handlungsempfehlungen sind Sie herzlich eingeladen. Es steht ein Imbiss bereit.

Weitere Informationen

Die Studie liegt in der Druckfassung bei der Pressekonferenz aus und wird unter www.fes-forumberlin.de zum Download bereit gestellt. Beide Autoren stehen für Interviews zur Verfügung.

Kontakt:

Dr. Dietmar Molthagen
Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin
Projektleiter Religion und Politik
Tel. 030/ 269 35 7322
Mail: dietmar.molthagen@fes.de